



Beschlussvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2016/0866

Anlage Nr.: _____

Datum: 14.11.2016

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	30.11.2016	öffentlich

Tagesordnung

Verlängerung "Stoßdorfer Radweg"
Bürgerantrag des ADFC Ortsgruppe Hennef vom 02.11.2016

Beschlussvorschlag

Eine Verlängerung des von Stoßdorf kommenden Geh- / Radweges innerhalb der geschlossenen Ortschaft ist aus straßenverkehrsrechtlichen Gründen nicht zu empfehlen. Dennoch soll der Antrag hinsichtlich einer straßenbaurechtlichen Möglichkeit mit dem Straßenbaulastträger, der Kreispolizeibehörde und der Förderungsstelle der Bezirksregierung erörtert werden.

Begründung

Der ADFC beantragt eine bauliche Verlängerung des von Stoßdorf kommenden Geh- / Radweges im innerörtlichen Abschnitt der Frankfurter Straße bis zur Gartenstraße.

Der außerorts parallel der Landesstraße L 333 geführte Geh- / Radweg endet im Kreuzungsbereich Frankfurter Straße / Fritz-Jacobi-Straße. Dort kann der Richtung Zentrum fahrende Radfahrer im Schutz der Fußgängerampel auf die rechte Fahrbahnseite wechseln. Auf Höhe der Einfahrt ATU / Auto Schorn kann er sich entscheiden, weiter auf der Fahrbahn oder ab dort auf dem für Radfahrer freigegebenen Gehweg zu fahren.

Eine Weiterführung des Geh- / Radweges bis zur Kreuzung Frankfurter Straße / Gartenstraße widerspricht den Forderungen der StVO bzw. Verwaltungsvorschriften zur StVO, demnach die Benutzung von in Fahrtrichtung links angelegten Radwegen in Gegenrichtung insbesondere innerhalb geschlossener Ortschaften grundsätzlich nicht angeordnet werden soll. Generell besteht allgemein und auch für Radfahrer das Rechtsfahrgebot sowohl auf der Fahrbahn als auch auf dem für Radfahrer freigegebenem Gehweg.

Die vorhandene Bewegungsfläche auf dem Gehweg ist jetzt schon für die Freigabe des Radfahrens auf dem Gehweg grenzwertig. Selbst eine zusätzliche Pflasterung der wassergebundenen Decke würde nicht die notwendige Mindestbreite für einen Zweirichtungsverkehr bringen, da im Zuge dieser Fläche einige Bäume gepflanzt sind.

Zudem bestehen für den entgegen der Fahrtrichtung fahrenden Radfahrer Sichtbehinderungen durch die vorhandene Bebauung und Grundstückseinfriedungen an den Einmündungen Cecilienstraße und Gartenstraße, welche zur Unfallgefahr führen können.

Die Möglichkeiten für einen straßenbaurechtlich machbaren Umbau müssen mit dem Straßenbaulastträger und der Kreispolizeibehörde beraten werden. Ferner ist auch die Förderstelle der Bezirksregierung zu beteiligen, da hierbei bestimmte Förder- und Gestaltungsvorgaben aus der Grundplanung der Frankfurter Straße zu beachten sind.

Hennef (Sieg), den 14.11.2016
In Vertretung

Michael Walter
Erster Beigeordneter